

Hausgeburten und baldige Taufen waren üblich

Von Walter Bär-Vetsch, Altdorf

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts – teilweise noch darüber hinaus – kursierte von der Schwangerschaft bis zur Taufe vielfältiger Volks- und Aberglaube. Der Zweck bestand darin, die Gebärende und ihr Neugeborenes mit religiös-magischen Handlungen in der Zeit erhöhter Verletzlichkeit vor bösen Mächten und möglichem Schaden zu schützen.

Ende des 19. Jahrhunderts kamen in unserer Gegend die Kinder fast ausschliesslich zu Hause zur Welt. In begüterten Familien wurde eigens ein Krankenzimmer eingerichtet, in ärmeren musste das gemeinsame Schlafzimmer, eine Stubenecke oder teilweise auch nur eine mit Stroh gebettete Zimmerecke als Wochenbett genügen. Ins Spital ging nur, wer von der eigenen Familie nicht betreut werden konnte und auf fremde Fürsorge angewiesen war. In ärmeren Familien galten Geburten bis in die Zwischenkriegszeit als normale häusliche Ereignisse. Geburtshilfe leistete die Hebamme (früher auch Wehen-Mutter genannt), die oft von weiteren Frauen unterstützt wurde. Es kam aber auch vor, dass die Gebärende auf lediglich Nachbarschaftshilfe beanspruchen konnte, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil es in abgelegenen Gebieten unseres Kantons auch oftmals sehr lange dauerte, bis die herbeigerufene Hebamme zu Fuss mit ihrem Instrumentenkofferchen bei ihr ankam. Die Wegstrecken zu den Häusern der Gebärenden mussten bis in die späten 1940-er Jahre noch zu Fuss bewältigt werden. Ein Fussmarsch von ein bis drei Stunden – oftmals auf unwegsamem Gelände, tags- und nachtsüber, in der Sommer- und Winterzeit – war für die Hebamme keine Seltenheit, im Gegenteil.

Den Hebammen wurde geheimes Wissen nachgesagt.

Die Hebamme war eine wichtige Person in der Gemeinde. Neben der Geburtshilfe nahm sie kleinere chirurgische Eingriffe vor, wie Schröpfen oder das Ansetzen von Blutegeln. Das Melden von ausserehelichen Schwangerschaften gehörte zu ihren polizeilichen Pflichten. Eine erfahrene Hebamme war den Schwangeren schon vor der Geburt eine unentbehrliche Beraterin. Häufig hatte eine Frau, die einer Geburt entgegensah, niemanden anders als die Hebamme, dem sie ihre Sorgen und Beschwerden anvertrauen konnte, nicht einmal ihren Mann. Denn das Reden über diese Dinge war nicht üblich und nicht schicklich. Das Tabu, das über allem Geschlechtlichen lastete, war für viele Frauen schier unerträglich. Die Frauen holten sich, wenn sie schwanger waren, bei der Storchentante Ratschläge, und diese begleitete sie bis zur Geburt. Die Hebamme bereitete Teemischungen zu, gab Anleitungen für Umschläge und dergleichen und half den Frauen, die Schwangerschaftsbeschwerden zu überwinden. Sie kannte durch ihr Vertrauensverhältnis zu den Frauen auch die Familienverhältnisse und wusste auch darüber meist Rat. Die Hebammen umgab ein geheimnisvoller Nimbus. Das mochte mit den vielen Tabus zu tun haben, die um alles Geschlechtliche bestanden, oder es haftete ihnen noch etwas Magisches aus ferner Vergangenheit an (aus den mittelalterlichen Hexengeschichten). Sie verfügten nach der Volksmeinung über geheimes Wissen, das umfänglich mit dem Werden des Menschen zu tun hatte. Ihr Ruf war ein merkwürdiger: Einerseits genoss die Hebamme beim Volk grosse Hochachtung als erfahrene und weise Geburtshelferin, andererseits begegnete ihr das Volk mit verstrecktem Misstrauen. Geschlechtliche Dinge gehörten zu den grossen Tabus.

Wenn Kinder fragten, woher ihre kleinen Geschwister oder andere Neugeborene kämen, hiess es ab den 1920-er Jahren, der Storch bringe sie. Vorher war von der Hebamme die Rede, die die Kinder in ihrem Kofferchen bringe oder von einem magischen Ort im Wald, von dem sie kämen. Das Sprechen über die tatsächliche Herkunft eines Neugeborenen war im Volk noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weder angängig noch üblich. Geschlechtliche Dinge gehörten zu den grossen Tabus. Die Tabuisierung begann schon bei der Schwangerschaft. Die Frauen versuchten ihre Schwangerschaft so lange wie möglich zu verbergen, indem sie sich einschnürten und manchmal sogar eine Menstruation vortäuschten. Der Ausdruck „schwanger“ gehörte nicht dem damaligen volkstümlichen Sprachschatz an. Bis vor etwa

siebzig Jahren wurde das Wort in ländlichen Verhältnissen kaum gebraucht, galt es doch beim Volk als anstössig. Die Leute brauchten in ihrer Sprache beschönigende oder verhüllende Ausdrücke. Dass eine schwangere Frau in anderen Umständen ist, sagt man heute noch. Heute hören wir kaum mehr, die Frau „isch scho wiider ticki, si isch hops, sälbänder oder träägig, si hèt wiider eppis umä, si sigg dä wiider ä Tambüür wordä“. Diese Ausdrücke gehörten zur damaligen Umgangssprache und wurden kaum als anstössig empfunden. Das Wort „gebären“ war, wenn nicht ganz tabu, so doch höchst unschicklich. Auch dafür gab es Deckwörter (z. B. chindä, nidercho, i ds Bett cho).

Das Wochenbettfieber raffte viele Mütter dahin.

Das Risiko einer Geburt war früher für Mutter und Kind ungleich grösser als heute, wo modernste Techniken der Geburtshilfe zur Verfügung stehen. Die traurige Situation der Hausgeburten im 19. Jahrhundert mag das Originalzitat aus „einer kleinen Lebensgeschichte“ von Marie-Louise Imboden-Hess, 1909 bis 2001, unvergleichlich besser ausdrücken als jegliche andere Beschreibung: „Mein Vater war der älteste Sohn in der Familie Josef Hess, Engelberg.“ Sein Vater, also ihr Grossvater, war dreimal verheiratet. „Die erste Frau starb vierzehn Tage nach der Geburt ihres ersten Kindes, meines lieben Vaters. Die zweite Frau starb auch nach der ersten Geburt. Auch die dritte Frau starb nach dem vierten Kind im Wochenbett. Mein Grossvater, der so ein lieber Mensch war, klagte traurig: Mir gehört, glaub ich, keine Frau!“ Man stelle sich die Verzweiflung dieser drei Mütter und des verzagten Vaters mit seinen kleinen Kindern, die alle überlebten, vor. Die Kindbetterinnen, die Hebammen und die Ärzte kannten das Risiko einer Geburt sehr wohl, vor allem das Wochenbettfieber und dessen dramatischer Verlauf. Sie wussten, dass die Krankheit unvermeidbar mit dem Tod der Mutter endet. Die Ursache war damals noch unbekannt, eine Therapie existierte nicht. Von Frauen, die bei der Geburt starben, hiess es, dass sie direkt in den Himmel kämen und somit den unmittelbaren Eingang in die ewige Glückseligkeit erführen. Verbreitet war noch bis in den 1930-er Jahren die Volksmeinung, die bei einer Geburt verstorbene Mutter käme zwischen den zwei Betzeitläuten am Abend und am Morgen zurück, um ihr Kind zu pflegen und zu nähren. Während der Geburt und während des Wochenbetts wechselte die Wöchnerin die Bettwäsche nicht, weil die reine Wäsche das Blut anzog und somit Gefahren mit sich brachte.

Traten während der Geburt Komplikationen auf, was früher oft der Fall war, hatte auch eine kompetente Hebamme wenige Hilfsmöglichkeiten. Im besten Fall konnte sie den Dorfarzt benachrichtigen. Kurpfuscher waren hier weniger bekannt, wohl aber massen sich Hebammen und Pflegerinnen in der Kinderheilkunde bedenklich viel an. Für den Arzt war der Gang zur Gebärenden war oft eine heroische Tat in heroischer Landschaft. Doch oft verbot die Familie der Hebamme wegen ihrer finanziellen Not den Beizug eines Doktors. Auch der Amtskirche missfiel der Beizug eines Arztes zur Geburt. Das Problem der Priesterschaft bestand in der Ansicht, dass durch einen Arzt als Geburtshelfer die Schamhaftigkeit der Gebärenden geschwächt werde. Deshalb gehörte es dann vielfach zu den Pflichten der Schwiegermutter oder auch des Ehemanns, der Hebamme beizustehen. Oftmals fühlten sich die Männer überfordert. Je düsterer die Perspektive, um so eher tranken sie sich einen Rausch an oder verschwanden einfach, bis alles vorüber war. Gelegentlich hatte ein Arzt den Eindruck, dass er knapp vor dem Hinscheiden der Patientin und lange nach dem Priester zum Wochenbett gerufen wurde. Es schien, dass die Angehörigen brauch- und ordnungsgemäss den Doktor auch noch gerne am Sterbebett sehen; es wirkte feierlicher.

Geniessverhör, um den Namen des Vaters zu erfahren

Wenn bei einer unverheirateten Wöchnerin der Vater sein Kind noch vor der Geburt freiwillig anerkannte, so war jedes weitere Verfahren überflüssig, sonst aber liess man es gewöhnlich auf den Eid der Mutter und auf ein Vaterschaftsverfahren ankommen. Noch im 19. Jahrhundert war die Hebamme bei Niederkunft von ausserehelich schwangeren Wöchnerinnen verpflichtet, die Gebärende auf die Notwendigkeit eines Geniessverhörs (auch Genisstverhör) aufmerksam zu machen und im Unterlassungsfall so schnell wie möglich einen Bevollmächtigten zur Einvernahme herbeizurufen. Der Grund dieser Verhörmethode lag in der Sorge der öffentlichen Hand um ihre Finanzen. Beim Geniessverhör musste die ledige Frau den Vater ihres Kindes bekannt geben, notfalls unter Druck. Dieser konnte am intensivsten im Zeitpunkt

starker Wehentätigkeit erzeugt werden. In diesem Moment wurde die Gebärende vom dazuggerufenen Geschworenen befragt, bedrängt und genötigt, bis sie den Namen des Kindvaters bekannt gab.

Die Frauen arbeiteten bis kurz vor der Niederkunft in Haus und Hof.

In der Werteskala der damaligen Gesellschaft galten diejenigen Frauen am höchsten, die nicht ausgerechnet während der strengsten Zeit des Bauernjahres ins Wochenbett gehen mussten, nach der Geburt möglichst rasch wieder aufstanden und ihre Arbeit sowie die Familienpflichten wieder aufnahmen. Diese Normen galten auch für die Selbsteinschätzung zahlreicher betroffener Frauen. Viele Zeugnisse belegen das Bemühen der Frauen, Geburten ohne grössere Beeinträchtigung des Familienbetriebes zu „erledigen“. Zur Heu- und Emdzeit ging die Bergwanderung der Bauernfamilien von Heim zu Heim, und zwar in der Reihenfolge der Höhenlagen. Immer gingen Kind und Kegel mit. Schwangere Frauen und Kranke wurden auf Tragsesseln getragen, falls sie nicht vom Zug nach oben ergriffen und im Glauben, dass ihnen im höchsten Krachen eine ganz besonders leichte Entbindung oder die Genesung winkte, mit dem Aufwand ihrer letzten Kräfte selbst mitwanderten.

Die Frauen arbeiteten bis kurz vor der Niederkunft in Haus und Hof. Erst kurz vor der Geburt begaben sie sich in die Schlafkammer. Die Schwangere lag, bis die Wehen einsetzten, im Bett. Dann begab sie sich in den Gebärstuhl, den die Hebamme mitgebracht hatte, falls die Familie nicht selbst einen eigenen besass. Die hölzerne Konstruktion mit dem auffälligen Loch in der Sitzfläche erinnerte eher an ein Folterinstrument als an eine Geburtshilfeeinrichtung. Doch die Wehenschmerzen schwächten den Widerstand der Gebärenden gegen dieses archaische Gerät ab. Die Schwangere setzte sich mit schmerzverzerrtem Gesicht auf den Stuhl. Auf ihm hatte schon manche Frau mühevoll Minuten und Stunden zubringen müssen. Die Lehne und die Fussstützen des Stuhls waren verstellbar, und er konnte für den Transport zerlegt werden. Die Hebamme sass auf einem Schemel und versuchte, der Gebärenden durch beruhigendes Zureden und allfällige handfeste Hilfe bei der Geburt beizustehen. Nicht selten entdeckte die Hebamme, als sie die Knöpfe des Nachtschmids der Schwangeren öffnete, eine „Länge Mariae“, ein mit Mariengebeten besticktes Band, das man Frauen in katholischen Gegenden kurz vor der Niederkunft umzulegen pflegte. Der Topf unter der Sitzfläche des Gebärstuhls sollte die Nachgeburt aufnehmen. Diese Gebärstühle waren bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Gebrauch. Später blieben die Frauen zum Gebären im Bett.

In Bauernhäusern war es Brauch, die Nachgeburt eines Kindes im Keller zu vergraben, um sie vor feindlichen Mächten zu schützen. Wo sich dies nicht machen liess, wählte man zum Vergraben einen Platz in Hausnähe. Dieser Platz musste innerhalb des Bereichs der Dachtraufe sein, meist unter der Dachtraufe selbst, dort, wo an der Hausecke das Wasser am reichlichsten aus dem Holzkennel nedertropfte. Es waren in diesem Brauch zwei Vorstellungen verknüpft: die Vorstellung vom Schutze des Heims auf alles, was dem Menschen gehörte, und die Vorstellung von der schützenden und bewahrenden Kraft des Wassers. Denn nur im Wasser sollte man einen Schatz verbergen, und nur unter dem Wasser blieb er den Blicken des Suchers verborgen. Dieser Gedankengang wurde denn auch auf die Nachgeburt übertragen, deren grosse magischen Werte man keineswegs gerne in den Händen anderer wüsste. Ja, das Verhalten bei ihrer Beseitigung wurde sogar als Prüfstein für die Rechtsgläubigkeit angesehen. Ein Familienvater, der die Nachgeburt in die Gülle warf, war kein Katholik.

Das Fatschen war noch gang und gäbe.

Nach der Geburt wurde das Neugeborene zuerst versorgt. Die Hebamme wusch es in einem Zuber, wickelte es, strich es mit Ölen ein und versah es mit Weihwasser (andere Quellen sagen, dass die Weihwasserspense vor der Taufe Unglück bringe), bevor sie es der Mutter in die Arme legte. Nicht selten drängte die Mutter darauf, dass man das Neugeborene in ein Hemd seines Vaters einwickelte. Diese von Aberglauben genährte Vorkehrung sollte helfen, dass sich der Säugling und sein Vater möglichst schnell näher kommen würden. Das Wägen des Neugeborenen gestattete man früher vielerorts nicht oder nur ungern, weil man meinte, das Kind müsse deshalb bald sterben.

Im 19. Jahrhundert war das Einbandagieren der Kleinkinder (das sogenannte Fatschen, Fätschen oder Fäschen) noch gang und gäbe. In ländlichen Regionen konnte sich dieser Brauch bis ins 20. Jahrhundert halten. Man hüllte dabei das Kleinkind bei angelegten Ärmchen und gestreckten Beinchen in ein grosses leinenes Tuch und wickelte es eng mit einer breiten Binde ein, so dass es sich nicht mehr bewegen konnte. Das hatte angeblich viele Vorteile: Die Glieder wuchsen gerade, das Kleine konnte sich nicht im Gesicht kratzen und es wurde so vor Erkältung geschützt. Über das Köpfchen wurde ein Häubchen gestülpt. So wurden die Ohren flach an den Kopf gedrückt. Natürlich bekam das Kleinkind auch seinen „Nuggi“. Als Schnuller dienten Leinenläppchen, die mit Honig, süßem Brei oder vorgekauem und in Milch geweich-tem Brot gefüllt wurden. Manchmal befand sich in der Wiege oder am Bettchen ein Gefäss mit Griesszucker oder Honig, in das man den Lutscher tunkte, wenn das Kind sich nicht beruhigen wollte. Um die Kinder einzuschläfern, tunkte man den „Nuggi“ zuweilen auch in Branntwein. Länger, viel länger als heute, wurde das Kind gestillt. Wo es anging, reichte ihm die Mutter zwei, drei Jahre lang die Brust. Anschliessend erhielten die Kinder Mehlbrei, oftmals mit Honig gesüsst. Doch Stillen war Anfang des 20. Jahrhunderts nicht vorwiegend. Noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts gab es Hebammen, bei denen die Hälfte der Frauen „nicht stillen konnten“. Diese sehr geringe Stillhäufigkeit hatte natürlich nur in den seltensten Fällen mit Milchmangel zu tun. Die Hebammen hielten die Wöchnerinnen nicht zum Stillen an und verkauften ihnen lieber Kindermehle zur Zubereitung einer Milchflaschennahrung. Auch die Frauen selber verspürten keine Lust, ihrem Kind die Brust zu geben. Der Arbeitsalltag verlangte bald nach der Geburt die Mithilfe der Mutter – Stillen hinderte sie in ihrem Einsatz. Allenfalls übernahm eine Amme das Stillen.

Wöchnerinnenkost: Brotsuppe mit viel Butter

Die Wehen und der Geburtsvorgang erschöpften die Wöchnerin. Unmittelbar danach bekam sie sofort einen starken Kaffee. Sie erholte sich nach der Geburt während rund einer Woche im Bett. Während dieser Zeit führte eine andere Frau den Haushalt und die Wöchnerin erhielt besonders kräftige Speisen zur Aufbesserung ihrer Kräfte (z. B. Brotsuppe). Diese wurden in besonderen Töpfen gereicht (Wöchnerinnenschüsseln, „Chindlibettischissäli“). Da die katholische Lehre den Geburtsvorgang ausserhalb christlicher Heilsordnung stellte, befanden sich Neugeborene und Gebärende im Zustand der Erbsünde. In den katholischen Gegenden musste deshalb die Wöchnerin zehn Tage innerhalb des Wohndachs bleiben. Es kam aber auch vor, dass Frauen ausser der Hebamme kaum jemand hatten, der sie pflegte. Solche Frauen waren oft schon am dritten oder vierten Tag nach der Geburt wieder an der Arbeit. Besondere Riten nahmen Kind und Wöchnerin nach der Geburt wieder in den Schutz der Kirche auf. Für das Kind war dies die Taufe, für die Wöchnerin die Aussegnung.

Die Taufe fand bald nach der Geburt statt.

Bis ins 20. Jahrhundert barg eine Niederkunft viele Gefahren. Die Ursachen für die hohe Sterblichkeit waren schlechte hygienische Bedingungen, ungenügende Ernährung und Infektionskrankheiten. Keuchhusten, Diphtherie, Masern oder Scharlach verliefen bis Ende 19. Jahrhundert tödlich. Nach der Geburt war die erste Sorge, das Kind am Leben zu erhalten und zu veranlassen, dass es bald getauft wurde, denn es gehörte zum Schlimmsten, ein ungetauftes Kind sterben zu sehen. So fand die Taufe bald nach der Geburt statt, oft schon am nächsten oder übernächsten Tag, bei schwächlichen Kindern möglichst am gleichen Tag. Meist konnte die Mutter nicht an der Taufe teilnehmen. In Andermatt wurde früher am Morgen vor der Messe oder am Abend vor dem Rosenkranz getauft, wobei der Pate im Leidmantel erscheinen musste.

Vielfach war das Taufkleid ein weisses Röcklein, das schon Generationen davor getragen hatten. Starb ein Neugeborenes bevor es getauft wurde, konnte es nach der katholischen Glaubenslehre nicht ins Paradies eintreten und der vollen ewigen Seligkeit teilhaben. Es gelangte an einen Ort des Nirwana, den sogenannten Limbus, fern von der direkten Anschauung Gottes. Ungetaufte Kinder wurden nicht kirchlich bestattet, sondern vom Totengräber oder vom Vater ohne Zeremonie ausserhalb der Friedhofmauer in ungeweihter Erde. Die Leichen dieser kleinen Geschöpfe („Woolgängerli“: Seele eines vorzeitig verstorbenen Kindes) wurden nackt oder in einem Kindersarg ungetauft ins „Chiläléechli“

hineingelegt und aus seuchenpolizeilichen Gründen mit Chlorkalk überdeckt¹. Zur Milderung dieser höchst belastenden Botschaft über den Tod ungetaufter Kinder durften Hebammen an gefährdeten Neugeborenen Nottaufen vornehmen. Die kirchliche Erlaubnis, dass sie zur Nottaufe berechtigt wurden, lag der Amtskirche im Seelenheil eines jeden Neugeborenen. Ein totes Neugeborenes durfte aber nicht mehr getauft werden. Deshalb achteten die Angehörigen extrem darauf, ob das Kind nach der Geburt nicht noch geringe Zeichen von Leben zeigen würde. Im Volksglauben kam es vor, dass in gewissen Kapellen Totgeborene während der Heiligen Wandlung Veränderungen gezeigt hätten, die als Lebenszeichen gedeutet wurden. Man brachte solche Säuglinge hin und suchte, den günstigsten Augenblick zu erhaschen, erkenntlich am leichten Verfärben der Gesichtsfarbe oder dem Öffnen des Mundes. Toten Neugeborenen wurden auch Federchen auf die Oberlippe, vor die Nasenöffnungen, gelegt. Durch einen geringsten Luftzug bewegten sich die Federn, was als Atmung gedeutet wurde. Die Kinder wurden in diesem Moment schnellstens getauft und dann auf dem danebenliegenden Friedhof kirchlich bestattet. Welcher Trost für die Eltern!

Noch Anfang des 20. Jahrhunderts behaupteten alte Leute, jene Kinder, die sogleich nach der Taufe sterben, ohne das Geringste, d. h. ohne auch nur die kleinste irdische Nahrung von dieser Welt gekostet zu haben („ohni s'chlynscht wältlich Cheschtli“), seien die schönsten Engel und hätten die grösste Freude im Himmel. Ja, es gab Mütter, die aus diesem Glauben die neugeborenen Kinder 24 Stunden ohne jegliche Nahrung liessen. Diese Kinder nannte man „Weschperli“, „Weschperchind“ oder „Weschterchind“. Sie sollen nicht nur die schönsten Englein sein, sondern in der Ewigkeit, im Tal Josaphat, den Hinterbliebenen auf der irdischen Welt helfen.

Kirchliche Aussegnung der Wöchnerin

Nach der Volksmeinung, gestützt durch die Lehre der Kirche, wurden Frauen ganz allgemein als unrein betrachtet, wenn sie ein Kind geboren hatten. Dahinter stand die alte Vorstellung, dass Blut kultunfähig mache und die entsprechende Person einer Reinigung bedurfte. Diese Unreinheit dauerte von der Geburt bis zur kirchlichen Aussegnung. Während dieser Zeit war sie bösen Mächten ausgesetzt. Deshalb musste die Frau nach der Geburt das Haus hüten als den ihr zugewiesenen Schutzbereich. Die Dachtraufe galt als Grenze ihrer Bewegungsfreiheit.

Nach Ablauf von zehn Tagen bis sechs Wochen nach der Niederkunft erfolgte die Aussegnung, bei der der Pfarrer die Wöchnerin mit Weihwasser besprengte und mit Gebeten segnete. Vor Zeiten musste die Wöchnerin das Kind und die Hebamme zum Aussegnen in die Kirche mitnehmen; später ging die Frau allein dorthin oder liess den Geistlichen ins Haus kommen. Die Aussegnung fand vor der morgendlichen Messe statt, meist in der Sakristei mit brennenden Kerzen. Darauf schritt die Frau zum (Marien-)Altar, um der Jungfrau für die Geburt zu danken und ihr das Kind anzuvertrauen. Sie legte die Kerze auf den Altar und nahm für den anschliessenden Gottesdienst wieder Platz in der Kirche. Für die meisten Frauen war dieser Bann bis zur Aussegnung eine willkommene Gelegenheit zur Schonung. Die Arbeit ausserhalb des Hauses und somit ein Grossteil der Arbeitspflichten fielen weg.

Wöchnerinnen, die noch vor der Aussegnung verstarben, konnten im Extremfall eine ähnliche Behandlung wie Verbrecher, Selbstmörder oder Ungläubige erfahren. Noch bis ins 18. Jahrhundert kam es vor, dass im Wochenbett verstorbene Mütter ausserhalb des Friedhofs in ungeweihter Erde beigesetzt wurden.

¹ Als Antwort des Volkes auf die theologische Lehre des Limbus (Vorhölle für Ungetaufte) entstanden früher viele Wallfahrtsorte. So brachte man auch in die Pfarrkirche von Gonten totgeborene oder kurz nach der Geburt verstorbene Kinder. Durch ein Wunder „mit aufschiebender Wirkung“ sollten diese dort vor dem Gnadenbild „Maria Trost“ kurzzeitig zum Leben erweckt werden. Die Wiedererweckung kam zustande durch die Erwärmung des Altars, auf den die toten Kinder gelegt wurden. Wenn sie dann unter der Wirkung der Wärme die Altarplatte sowie der brennenden Kerzen „Lebenszeichen“ von sich gaben, konnte die Taufe vorgenommen werden. Der kalte, steife Kinderleib nahm dann eine Zeit lang eine rötliche Farbe an, verbunden mit einem Bluterguss aus der Nase. Manche Kinder begannen zu schwitzen, oder man sah ihre Adern an Schläfe und Stirn und um den Hals herum sich ein wenig bewegen. Auch öffneten und schlossen sie das eine oder andere Auge. Die Kinder stiessen durch die Nase einen warmen Atem aus, so dass die Federn, die man ihnen unter die Nase legte, weggeblasen wurden. Hierauf wurde das „zum Leben wiedererweckte“ Kind vom herbeigerufenen Pfarrer sofort getauft, worauf die übliche Beisetzung in geweihter Erde erfolgen konnte.

Volks- und Aberglauben zur Linderung der Angst

Im 19. Jahrhundert gab es – von der Schwangerschaft über Geburt zur Taufe – unzählige Arten des Volks- und Aberglaubens zur Linderung der Angst. Schon vor der Schwangerschaft kamen übernatürliche oder magische Bezüge ins Spiel. Unfruchtbare Frauen nahmen Zuflucht zu regionalen Heiligtümern, vor allem zu Marienorten, aber auch zu heiligen Quellen und Findlingssteinen. Dem ungeborenen Kind drohte Böses. Man sprach von Versehen und meinte damit, dass wenn auf eine Frau während ihrer Schwangerschaft irgendein heftiger seelischer Eindruck derart einwirkte, dass am Körper des Kindes die Ursache des Eindrucks sichtbar werde. So sagte der Volksglaube, dass eine schwangere Frau nicht durch eine Hecke gehen solle, sonst bekäme das Kind eine Hasenscharte. Nach allgemeiner Volksmeinung erhalte ein Kind im Mutterleib ein Muttermal, wenn eine Schwangere wegen einer Maus erschrak.

Schwangeren Frauen wurde geraten, am Morgen durchzogenen Speck roh zu essen. Um einer Frühgeburt vorzubeugen, sollte eine Frau auf keinen Fall Wäsche aufhängen. Wenn die Wehen einsetzten, zündete man da und dort zu Hause oder in einer Kapelle Kerzen an. Angehörige und Bekannte beteten, hauptsächlich zur heiligen Notburga und zum heiligen Ignatius. In schwerer Schwangerschaft tranken Frauen auch Wasser, das mit einem besonderen Segen versehen war – das Ignatiuswasser oder das Rita-Öl. Frauen, die einer schweren Geburt entgegensahen, half der „Kauf eines Heidenkindes“ (Gabe an Missionsstationen, die mit dem Geld ein Negerlein kauften, es taufte und für dessen Unterhalt sorgten).

Die Angst des Aberglaubens, die oft grösser war als die Angst vor der eigentlichen Geburt, versuchte man mit religiös-magischen Handlungen zu lindern. Für eine komplikationsfreie Geburt gebrauchte man magische Hausmittelchen. Lösungsriten, Knoten, Haarlösen und Amulette waren weit verbreitet. Die damaligen Riten liefen in überlieferten Formen ab und wurden über Generationen ähnlich begangen. Heute muten sie uns oftmals sehr mystisch an. Rituale und magische Praktiken sollten die Geburt erleichtern. Erinnern wir uns an die Geschichte, die Jeremias Gotthelf in Anne Bäbi Jowäger beschrieb: Die Wehen begannen. Die Schwiegermutter bestand darauf, dass Meyeli, die Gebärende, eine Soldatenuniform anziehen solle. So gehe die Geburt leichter, und das Kind werde besonders stark und gesund, so gebe es „so rechte Kriegsmann und alti Schwyzer“. Die Hebamme war begeistert, als sie die Gebärende in voller Montur antraf.

Schenkte die Natur der Gebärenden die Gnade eines rechten Geburtsverlaufs, erfreute sich die ganze Familie am glücklichen Ende des Ereignisses – ausser es handelte sich um die Geburt des zehnten oder zwölften Kindes in sozial äusserst schwierigen Bedingungen. In diesen Situationen wurden Kinder zur Reduzierung der hungrigen Mäuler am Tisch häufig „weggegeben“. Sie mussten in den Pflegefamilien als Pflege- oder Verdingkinder zumeist schlimme Kinderjahre durchleben. Doch öfter gaben sich kinderreiche Familien der Bereitschaft eines weiteren Kindes hin, und damit der Bereitschaft zu Verzicht und Opfer.